



<b>Stadtrat</b> <b>am 23.05.2006</b>		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/405/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 03.05.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	02.05.2006	1	Vorberatung	Einstimmig beschlossen
Stadtrat	23.05.2006		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan "Neuer Sportplatz Seppenrade"**

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Neuer Sportplatz Seppenrade" hat entsprechend Beschluss des Rates vom 27.09.2005 nach öffentlicher Bekanntmachung am 08.02.2006 in der Zeit vom 16.02.2006 bis einschließlich 16.03.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 10.02.2006 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Soweit Anregungen vorgetragen wurden, sind diese in Kopie beigelegt. Über die Anregungen ist nach Abwägung im Einzelnen zu entscheiden.

**A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen**

**a) Staatliches Umweltamt, Schreiben vom 20.03.2006**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag.  
(Abstimmungsergebnis im APS 02.05.06: einstimmig dafür)

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Das Staatliche Umweltamt weist darauf hin, dass in den sonntäglichen Ruhezeiten (13-15:00 Uhr) die Kleinspielfelder / das Wanderspielfeld nicht parallel zu den beiden Großspielfeldern genutzt werden dürfen.	Auf eine zeitgleiche Nutzung aller Spielfelder zur sensiblen Sonntagsmittagszeit muss verzichtet werden. Es verbleiben die beiden Großspielfelder zur Nutzung. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b>

**b) Herr Bayer-Eynck, e-mail vom 26.04.2006****Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag.

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Herr Bayer-Eyink regt an, dass auf dem Sportplatzgelände ein Rundweg mit „Cross-Charakter“ für Läufer und Walker angelegt werden sollte, der abschnittsweise auch über die Lärmschutzwälle geführt werde.	Festsetzungen zu der Anregung lassen sich nicht im Bebauungsplan treffen, sie könnten ggfs. erst bei der Detailplanung berücksichtigt werden. <b>Der Anregung kann nicht im Bebauungsplanverfahren gefolgt werden, sondern wird erst im Rahmen der detaillierten Ausbauplanung geprüft.</b>

**B. Fassung des Satzungsbeschlusses****I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den Bebauungsplan "Neuer Sportplatz Seppenrade" einschließlich Begründung gem. §10 BauGB als Satzung.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung sollte abschließend beschlossen werden

## Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

